

Antrag der Fraktion der FDP

Fahrkosten für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen übernehmen

In Bremen sind weiterführende Schulen frei anwählbar. Die FDP fordert die Aufhebung der Schuleinzugsgrenzen auch für Grundschulen, doch sind nach dem neuen Schulgesetz lediglich Ganztagsgrundschulen und Grundschulen mit besonderem pädagogischem Profil frei anwählbar. Ab Klasse 5 können Eltern dann frei entscheiden, auf welche Schule ihr Nachwuchs gehen soll. Für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schülern werden die Fahrkosten zur Schule bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel übernommen, allerdings nur, wenn sie eine nahe gelegene Schule besuchen. Sie gilt nicht, wenn ein Schüler oder eine Schülerin eine weiterführende Schule besucht, die außerhalb der Schuleinzugsgrenzen liegt.

Diese Einschränkung in der Fahrkostenrichtlinie stellt eine Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler dar, die eine Schule außerhalb der Schuleinzugsgrenzen besuchen und widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 GG und des Artikels 2 der Landesverfassung. Gleichzeitig werden die Wahlmöglichkeiten der betroffenen Eltern beziehungsweise der betroffenen Schülerinnen und Schüler unverhältnismäßig eingeschränkt.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Richtlinie für die Übernahme von Fahrkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen und bestimmter Förderzentren in der Stadtgemeinde Bremen zu ändern und anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb der Schuleinzugsgrenzen besuchen, gleichzustellen.

Dr. Magnus Buhlert,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP